

## **Wespen, Hornissen und Bienenwolf am Haus – Was tun?**

Hannover, 19. August 2008 - Bis Ende September können sich **Wespennester auf intensiv genutzten Balkonen, Terrassen oder im Bereich von Eingangstüren** und Fenstern befinden. Viele Menschen sorgen sich vor den Stichen der Tiere. Gerade in Familien mit kleinen Kindern, älteren Menschen oder Allergikern ist dies durchaus begründet, zumal Wespen eine Vorliebe für Süßes und Gegrilltes haben. Der BUND gibt deshalb **Tipps zum richtigen Umgang** mit solchen Situationen.

Wenn es hinter Holzverkleidungen, in Rollläden oder unter dem Dach von Wohnhäusern brummt, verbergen sich dort meist **Wespennester der „Deutschen Wespe“, der „Gemeinen Wespe“** oder der „**Sächsischen Wespe**“. Die Deutsche und die Gemeine Wespe haben ihre Nester auch oft im Garten unter dem Rasen. Diese Wespen sind im Gegensatz zu Hornissen, Hummeln und staatenlosen Solitärbienen **nicht durch das Naturschutzgesetz geschützt**. Dennoch sind sie sehr nützlich für das Gleichgewicht in der Natur. Sie erbeuten andere Insekten, auch Kulturschädlinge, und halten sie auf natürliche Weise kurz. Völlig harmlos hingegen sind die oft in Bäumen oder Büschen hängenden Nester der sehr nützlichen Mittleren Wespe. Diese sollten daher unbedingt geduldet werden. Der Jahreszyklus der Wespen endet zwischen August und Anfang Oktober. Das einmal verlassene Nest wird niemals wieder benutzt und kann problemlos entfernt werden.

Bei einem Wespennest an einem ständigen Aufenthaltsort am Wohnhaus dürfen Betroffene veranlassen, dass es entfernt wird. Da die Entfernung in eigener Regie gefährlich sein und auch der nicht fachgerecht durchgeführte Einsatz von Insektiziden zu erheblichen Schäden für die Gesundheit von Menschen und Tieren führen kann, **sollte unbedingt ein anerkannter Schädlingsbekämpfer (Branchenbuch, Gelbe Seiten) beauftragt werden. Die Kosten dafür hat der Auftraggeber zu zahlen**. Anders ist es bei öffentlichen Gebäuden, beispielsweise Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten: Hier sollte die zuständige Kommune informiert werden, die als Eigentümerin des Gebäudes ein Fachunternehmen mit der Nestentfernung beauftragt. Eine Ausnahmegenehmigung bei der Naturschutzbehörde der Region muss nicht eingeholt werden!

**In der Regel stechen Wespen nur, wenn sie sich angegriffen fühlen. Daher rät der BUND zu ruhigem Verhalten**. Die um einen Tisch kreisenden Tiere sollten daher keineswegs panikartig verscheucht werden. Wer im Freien speist, sollte in einiger Entfernung zum Esstisch ein kleines Schüsselchen mit Marmelade zum Ablenken der Tiere hinstellen.

Viele **Solitärwespenarten** wie zum Beispiel der **Bienenwolf** (*Philanthus triangulum*), sind völlig harmlos für Menschen, da sie gezielt nur ihre Beute jagen. Beim Bienenwolf sind es, wie der Name schon sagt, Honigbienen. BUND-Experte Klaus

Hennemann konnte interessante Beobachtungen an diesen normalerweise nur in der freien Landschaft nistenden wespenartigen Tieren in Hannover machen: „Mitten auf dem Gehweg nahe den Häusern an der Podbielskistraße nistet der Bienenwolf in großer Zahl zwischen den Pflastersteinen. Die Tiere graben senkrechte, nach unten führende Gänge und häufeln dabei größere Mengen Sand an. Doch anders als Ameisen unterhöhlen und lockern sie dabei die Steine nicht. Deshalb sollte der Bienenwolf in Ruhe gelassen werden: Wer Muße hat, kann den Bienenwolf beim Einflug beobachten, wenn er in Rücklage eine Honigbiene unter seinem Bauch in seine Nistkammer trägt. Gerade jetzt ist dieses Schauspiel noch ca. 14 Tage zu beobachten!“

**Wer an seinem Haus Nester von Hummeln, Hornissen oder anderen Solitärbienen hat, darf diese nicht eigenständig entfernen, denn sie gehören zu den nach dem Naturschutzgesetz geschützten Arten.** Hornissen werden nur dann gefährlich, wenn sich Menschen in der Brutzeit zu sehr ihren Nestern nähern. Meist bauten Hornissen ihre Nester in großen Höhlen alter Bäume, selten nur an oder in Gebäuden. „Ein Abstand von 2 bis 3 Metern reicht in der Regel bereits für ein völlig problemloses Miteinander aus“; Sibylle Maurer-Wohlatz vom BUND weiß dies aus jahrelanger eigener Erfahrung und rät deshalb zur friedlichen Koexistenz mit Hornissen. Weder Hornissen noch Hummeln kreisen wie Wespen lästig um Getränke und Speisen herum: Sie suchen ihre Nahrung ausschließlich in der Natur. Hornissen jagen auf der Suche nach eiweißreicher Kost übrigens auch Wespen, um damit ihre Brut zu ernähren. Hummeln und Solitärbienen sind vor allem auf der Suche nach Blütenpollen und tragen ganz erheblich zur Bestäubung von Obstgehölzen und Wildblumen bei.

Wenn es doch zu einem Konflikt kommen sollte, weil beispielsweise ein Hornissennest in unmittelbarer Nähe zu einem häufig genutzten Bereich an einem Wohnhaus gebaut wird, **muss zur Entfernung eine Ausnahmegenehmigung nach dem Naturschutzgesetz erteilt werden, die gebührenpflichtig ist. Zuständig ist die Naturschutzbehörde der Region Hannover** unter folgenden Rufnummern:

Herr Rittberg (0511) 616 - 22618

Herr Weiss (0511) 616 - 22672

Bei der Region wird veranlasst, dass nur in Notfällen eine Entfernung des Nestes stattfindet und dass sich stattdessen einer der **regionalen Hornissen- oder Hummelberater um die Umsetzung des Nestes** kümmert. Diese Dienstleistung – da es sich um geschützte Arten handelt, die mit dieser Maßnahme erhalten bleiben – ist für die **Betroffenen nicht kostenpflichtig**. Die ehrenamtlichen Berater freuen sich aber über eine Spende für ihren Verein.

Wer mehr Informationen zum Thema Wespen, Wildbienen oder Hummeln wünscht, kann sich an den BUND Region Hannover wenden (siehe unten).

### **Rückfragen, mehr Informationen:**

Sibylle Maurer-Wohlatz - BUND Region Hannover

☎ dienstlich (0511) 66 00 93 (wochentags bis ca. 14 Uhr)

☎ mobil (0176) 63 29 93 83

### **Spezialfragen zu Solitärbienen und Solitärwespen / Bau von Wildbienenhilfen:**

Klaus Hennemann

☎ (0511) 69 22 52